

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49396/C/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **H O N D A****Auftraggeber:****LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG  
Industriestraße 17  
68522 Ladenburg****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Handelsmarke:	LAG
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>AF705</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>AF70544003 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP97/2018/02/67
Geprüfte Radlast:	585 kg
Reifenabrollumfang:	1940 mm

---

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG  
Typ(en) : AF705  
Ausführung(en) : AF70544003 mit Zentrierring

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan bzw.  
Honda of America Mfg., Inc. Marysville/Ohio, USA  
bzw. Rover Group Limited Coventry / Vereinigtes  
Königreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG**  
 Typ(en) : **AF705**  
 Ausführung(en) : **AF70544003 mit Zentrierring**

Handelsbezeichnung: <b>Honda CRX</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG2</b>	<b>G069, e6*93/81*0017*..</b>	118	195/50R15-81 205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>EH6</b>	<b>G070, e6*93/81*0016*..</b>	92		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG3</b>	<b>F876</b>	55	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>EG4</b>	<b>F877</b>	66	195/50R15-81	
<b>EG5</b>	<b>F878</b>	92		
<b>EG8</b>	<b>F875</b>	66		
<b>EH9</b>	<b>F883</b>	92		
<b>EJ1</b>	<b>G623</b>	92		
<b>EJ2</b>	<b>G624</b>	74		
<b>EG6</b>	<b>F879</b>	118	195/55R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>EG9</b>	<b>F884</b>	118	195/50R15-81	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MA8</b>	<b>G916, e11*93/81*0018*..</b>	66	195/50R15-81 195/55R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MA9</b>	<b>G917, e11*93/81*0022*..</b>	66	1)23)	
<b>MB1</b>	<b>G918, e11*93/81*0023*..</b>	83; 93		

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG  
Typ(en) : AF705  
Ausführung(en) : AF70544003 mit Zentrierring

Handelsbezeichnung: <b>Honda Jazz</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>GD5</b>	<b>e6*98/14*0087*..</b>	57	185/55R15-82 18)28)	1) bis 10)
<b>GD1</b>	<b>e6*98/14*0088*..</b>	61	195/50R15-82 28) 195/55R15-84 11)29) 205/50R15-85 29)	

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h dürfen nur mit Metallschraubventilen ausgestattet werden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.

---

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG**  
Typ(en) : **AF705**  
Ausführung(en) : **AF70544003 mit Zentrierring**

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klammengewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Weg-strecken Zählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b><u>Hersteller:</u></b> | <b><u>Typ:</u></b>  |
|---------------------------|---|
| Bridgestone               | RE 71   |
| Continental               | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$                  |
| Dunlop                    | SP Sport D40, SP2000, SP8000  |
| Goodyear                  | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1 |
| Michelin                  | MXV3A, XGTV, SX GT  |
| Pirelli                   | P600, P4000, P5000  |
| Riken                     | alle Profilausführungen   |
| Semperit                  | Direction   |
| Toyo                      | 600F1   |
| Uniroyal                  | Rallye 340/55   |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 23) Bei Fahrzeugausführungen, bei denen die Reifengröße 195/55R15 nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, gilt Auflage 11.
- 28) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

---

Auftraggeber : **LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG**  
Typ(en) : **AF705**  
Ausführung(en) : **AF70544003 mit Zentrierring**

---

- 29) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
  - Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

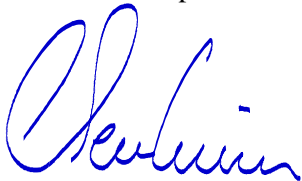
### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.02.2002

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\49396B35

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

